



## Bezeichnung der Grundschule Mitte, Städtische Gemeinschaftsgrundschule

Federführung: Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit

Beteiligungen:

Auskunft erteilt: Frau Baumann | 02521 29-4000 | baumann@beckum.de

### Beratungsfolge:

Schul-, Kultur- und Sportausschuss

19.09.2023      Kenntnisnahme

### Beschlussvorschlag:

ohne

### Erläuterungen:

Gemäß § 6 Absatz 6 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) führt jede Schule eine Bezeichnung, die den Schulträger, die Schulform und die Schulstufe angibt. Der Name der Schule muss sich von denen anderer Schulen am gleichen Ort unterscheiden.

Zuständig für die Namensgebung ist der Schulträger. Die Entscheidung über die Benennung der städtischen Schulen trifft gemäß Zuständigkeitsordnung der Schul-, Kultur und Sportausschuss (§ 11 B) Abschnitt 3. Zuständigkeitsordnung des Rates, der Ausschüsse und der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Beckum).

Die Schulkonferenz kann als oberstes Mitwirkungsorgan Vorschläge und Anregungen an den Schulträger richten (§ 65 Absatz 1 SchulG NRW).

Die Grundschule Mitte wurde mit dem Schuljahr 2021/22 durch Zusammenlegung der ehemaligen Paul-Gerhardt-Schule und der Eichendorffschule gegründet. Als vorläufige Bezeichnung ergab sich aus der Errichtungsphase der Name Grundschule Mitte. Von Seiten der Schüler- und Elternschaft kam der Wunsch nach einem neuen Namen für die neu errichtete Schule auf. Die Schulgemeinde hat sich daraufhin in einem Beteiligungsverfahren mit dem Thema Namensfindung befasst. Das Ergebnis wird in der Sitzung durch die Schulleiterin Frau Dr. Willmann vorgestellt.

### Anlage(n):

ohne